



# Versorgungssicherheit

durch den Erhalt  
der Land- & Forstwirtschaft  
in einem intakten, ländlichen Raum

## Punkteplan

für die  
EU-KOMMISSION 2024-2029

**WIRTSCHAFTEN**  
— AM LAND —



# WIRTSCHAFTEN

## AM LAND

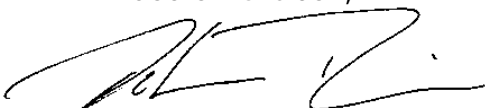
### **Sehr geehrte VertreterInnen der EU-Kommission!**

Am 09. Juni 2024 wählten die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union zum zehnten Mal ein neues EU-Parlament. Kurz darauf startete die neue europäische Legislaturperiode der EU-Kommission, die auf der Grundlage der präsentierten politischen Leitlinien mit einem starken Fokus auf Unternehmen, Wettbewerbsfähigkeit und Deregulierung ihre Arbeit aufnahm.

Parallel wurde in den letzten Monaten der „Strategische Dialog zur Zukunft der Landwirtschaft in der EU“ geführt mit dem Ziel, eine gemeinsame Vision des künftigen europäischen Agrar- und Lebensmittelsystems zu entwickeln, der Ihnen als Richtschnur für Ihre Arbeit in der Europäischen Kommission dienen soll.

Der Verein **Wirtschaften am Land als Strategie- und Kommunikationsmotor für den ländlichen Raum**. Wir stehen im ständigen Austausch mit agrarischen Verbänden und Institutionen, um bestehende Wertschöpfungsketten zu erhalten, neue ins Rampenlicht zu rücken. Wir wollen die heimische Land- und Forstwirtschaft samt vor- und nachgelagerter Bereiche dabei unterstützen, dass sie auch in Zukunft ihren Beitrag zu attraktiven und resilienten Lebens- und Wirtschafts- und Erholungsräumen leisten können. Da wir nicht direkt in den „Strategischen Dialog zur Zukunft der Landwirtschaft in der EU“ eingebunden waren, möchten wir auf diesem Weg uns wichtige Punkte für die neue europäische Legislaturperiode und speziell auch für die angekündigte „Vision für Landwirtschaft und Ernährung“ übermitteln. Dieser **Punkteplan** wurde von den unterzeichneten Organisationen der unterschiedlichen agrarischen Sparten erarbeitet und **soll politische Entscheidungsträger dabei unterstützen, ihre Entscheidungen in der Land- und Forstwirtschaft und im Sinne eines intakten, ländlichen Raums weiterhin stark, nachhaltig & zukunftsfähig zu treffen.**

Mit besten Grüßen,



Mag. Robert Pichler, Obmann Wirtschaften am Land

# WIRTSCHAFTEN

## AM LAND

Die Rübenbauern



syngenta



MERITO  
FINANCIAL SOLUTIONS

SalzburgMilch

Kwizda





# WIRTSCHAFTEN

## AM LAND

### UNSERE KERNFORDERUNGEN

Um die europäische Land- und Forstwirtschaft, insbesondere die österreichischen Betriebe in ihrer Vielfalt und Kleinstrukturiertheit, zukunftsfit zu gestalten, braucht es gezielte und entschlossene Maßnahmen. Diese Maßnahmen müssen unseren familiengeführten Betrieben und Erzeugerorganisationen eine mittelfristige Planungssicherheit dauerhaft gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund sind folgende Kernforderungen essenziell:

- **Absicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft** – Um die Marke „Österreich“ als Qualitätsgarant auf heimischen und europäischen Märkten abzusichern, müssen hohe Produktionsstandards als Voraussetzung für Importe gelten. Dadurch soll ein angemessenes Einkommen für heimische Bäuerinnen und Bauern erwirtschaftet werden.
- **Transparenz in Stakeholderprozessen und entlang der Wertschöpfungskette** – Aktive Einbindung der Agrarexpertinnen und -experten in Gesetzesverhandlungen, die die Land- und Forstwirtschaft direkt betrifft sowie Offenheit bei einer klaren, konsumentenfreundlichen Kennzeichnungspflicht von Lebensmitteln
- **Anreize anstatt Verbotspolitik** – Produktionsbedingungen von sicheren, heimischen Lebensmitteln zur Versorgung der eigenen Bevölkerung sicherstellen und freiwillige Ökosystemdienstleistungen weiterhin mit finanzieller Leistungsabgeltung absichern

# WIRTSCHAFTEN

## AM LAND

### 1. EINE STÄRKERE POSITION AUF AGRARISCHEN MÄRKTEN

Die Stärkung der Position auf agrarischen Märkten ist ein zentrales Anliegen der Land- und Forstwirtschaft sowie der vor- und nachgelagerten Bereiche. Sie sichert nicht nur die wirtschaftliche Stabilität der landwirtschaftlichen Betriebe, sondern trägt auch zur Versorgungssicherheit der Bevölkerung und zum Wohlstand ländlicher Regionen bei. Durch innovative Strategien, den gezielten Einsatz von Ressourcen und die transparente Kennzeichnung der Produktherkunft wird die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft gestärkt und die Versorgung mit hochwertigen Erzeugnissen kontinuierlich gewährleistet.

Für eine stabile Positionierung auf den agrarischen Märkten braucht es daher:

- **Die Umsetzung einer einheitlichen, europäischen Herkunftskennzeichnung im Zuge der Farm-to-Fork-Strategie** für primäre Zutaten, insbesondere Milch, Fleisch und Eier sowie ein schrittweiser Ausbau der Kennzeichnungspflichten für verarbeitete und verpackte Produkte sowie in Speiselokalen
- **Standortangepasste Weiterentwicklung der biologischen Landwirtschaft**, die dem Markt entspricht sowie eine angemessene Abgeltung von besonderen Umweltdienstleistungen
- **Stärkere Unterstützung der Mitgliedsstaaten in deren nationalen Umsetzung der UTP-Richtlinie** zur Bekämpfung unerlaubter Wirtschaftspraktiken gegenüber dem Handel
- **Stärkung bäuerlicher Vertretungen in Gremien** und frühere Einbindung von Agrarexpertinnen und -experten in Gesetzgebungsprozessen der Kommission, wenn es um direkte Betroffenheit geht
- **Mehr Impulse in der Förderung einer gemeinsamen, europäischen Eiweiß-Strategie** durch budgetäre Fördermittel für den nachhaltigen Anbau eiweißhaltiger Kulturen und zur Erschließung von neuen Märkten innerhalb des Binnenmarktes
- **Einsatz von EU-Fördermitteln zur Förderung nicht-profitorientierter bäuerlicher Erzeugerorganisationen** zum Erhalt der kleinstrukturierten Landwirtschaft und der Arbeitsplätze im ländlichen Raum

# WIRTSCHAFTEN

## AM LAND

### 2. EINE BESSERE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Land- und Forstwirtschaft ist entscheidend für die Sicherung der heimischen Energie- und Lebensmittelversorgung und die wirtschaftliche Stabilität der agrarischen Betriebe. Speziell die Kleinstrukturiertheit von Österreichs Betrieben liefert Qualität, Nachhaltigkeit und Vielfalt, wenn es um die Produktion von Lebensmittel geht. Sie beinhaltet auch die Pflege der Kulturlandschaft und die Bearbeitung der Wälder, die in Österreich rund 48% der österreichischen Staatsfläche ausmachen. Jedoch ist es in einem globalisierten Markt notwendig, regionsspezifische Ökosystemdienstleistungen sowie Erzeugnisse besonders wertzuschätzen und durch faire finanzielle Abgeltungen der Leistungen zu fördern.

Für eine bessere Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe braucht es daher:

- **Importregulierungen nach EU-Standards** nach Richtlinien des Carbon Border Adjustment Mechanismus (CBAM) zur Sicherstellung der Einhaltung hoher EU-Standards für importierte Agrarprodukte
- **Verbindliche Einhaltung umfassender Nachhaltigkeitsverpflichtungen bei neuen (Frei-)Handelsabkommen zum Schutz des eigenen Agrarsektors**, die konkreten Arbeitsstandards und den Bestimmungen zu nachhaltigen Lebensmittelsystemen und des Tierschutzes sowie den Zielen des Pariser Klimaabkommens entsprechen müssen
- **Keine weiteren Gesetzesbeschlüsse und Umsetzung von Rechtsvorschriften im globalen Kontext, die die eigenen Wertschöpfungsketten und Produktionen unter Druck bringen**, wie es aktuell bei der EntwaldungsVO der Fall ist
- **Verstärkte Unterstützung in der Umsetzung der nachhaltigen Beschaffung von Lebensmitteln im öffentlichen Bereich** durch klare, verpflichtend einzuhaltende Kriterien. Einzuhalten sind die Richtlinien der Sustainable Development Goals (SDGs) und des europäischen Green Deals.
- **Die Sicherstellung einer gentechnikfreien Produktion** durch eine lückenlose Kennzeichnung neuer Züchtungsmethoden

# WIRTSCHAFTEN

## AM LAND

### 3. EINE ZUKUNFTSFÄHIGE TIERHALTUNG

Die Tierhaltung ist für viele landwirtschaftliche Betriebe ein zentraler, wirtschaftlicher Eckpfeiler. Sie sichert zudem die Versorgung der heimischen Bevölkerung mit regionalen Qualitätsprodukten wie Fleisch, Milch und Eiern. Die Haltung von Nutztieren ermöglicht nicht nur die effiziente Nutzung von Nebenprodukten in der Lebensmittelproduktion, sondern sie trägt vor allem im Wiederkäuerbereich maßgeblich zum Erhalt vieler Natur- und Kulturlandschaften bei und ist damit auch ein wichtiges Bindeglied für den Tourismus. Österreich ist Vorreiter in der Nutztierhaltung und gehört laut dem „Animal Protection Index“ zu den internationalen Spitzenreitern im Bereich des Tierwohls. Die Produktion tierischer Lebensmittel erfolgt nachweislich in vielen Bereichen weltweit am klimafreundlichsten. Diese Vorreiterrolle Österreichs muss zukünftig nicht nur abgesichert sein, sondern soll als Vorbild für ganz Europa gelten.

Für eine zukunftsfähige Tierhaltung braucht es daher:

- **Praxisnahe, transparente Gestaltung und Gewährleistung von tierwohlkonformen Tiertransporten** nach dem Beispiel Österreichs zur Aufrechterhaltung des Handels mit Zucht- und Nutztieren
- **Ermöglichung von praxisnahen und rechtskonformen Entnahmemöglichkeiten von Großraubtieren in den Mitgliedsstaaten**, u.a. beim Großraubtier Wolf im zukünftigen Anhang V), um durch gezielte Eingriffe innerhalb seines günstigen Erhaltungszustandes zu gewährleisten
- **Einrichtung einer EU-weiten Anlaufstelle** zur Sammlung umfassender Daten zur Populationsentwicklung von Großraubtieren innerhalb der biogeographischen Regionen



# WIRTSCHAFTEN

## AM LAND

- **Keine Zulassung von künstlichen Proteinen auf europäischer Ebene** zum Erhalt von traditionellen, nachhaltigen und tiergerechten Lebensmittelproduktion sowie zum Erhalt der Wertschöpfungsketten und Arbeitsplätze im ländlichen Raum
- **Behandlung von Legislativvorschlägen im** tierischen Bereich (Tiertransporte, Tierhaltungsstandards, Tiergesundheit etc.) im Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Regionen im EU-Parlament
- **Effizientes Populationsmanagement von Großraubtieren** zur Sicherung der standortangepassten Almbewirtschaftung als traditionelles Kulturgut
- Einführung einer **einheitlichen Haltungskennzeichnung** für alle Tierarten in **Kombination mit einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung** bei Frischfleisch und in weiterer Folge bei verarbeiteten Produkten
- **Betriebliche Planungssicherheit und stabile Finanzierbarkeit bei Investitionen in die Tierhaltung** unter der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Abschreibungsdauer bei Neu- und Umbauten von Wirtschaftsgebäuden

# WIRTSCHAFTEN

## AM LAND

### 4. ATTRAKTIVITÄT BEI GAP & LÄNDLICHER ENTWICKLUNG

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und die Ländliche Entwicklung (LE) bilden das Fundament unserer nachhaltigen und zukunftsorientierten Landwirtschaft in Österreich. Sie gilt als Hauptinstrument der Agrarpolitik und soll Planungssicherheit innerhalb der Periode schaffen. Sie dient nicht nur als Einkommensstütze für unsere Betriebe über die 1. Säule, sondern sorgt für eine finanzielle Abgeltung der freiwilligen Klima-, Umwelt- und Tierwohleleistungen unserer landwirtschaftlichen Betriebe. Über 80% der Betriebe nehmen in Österreich an diesen freiwilligen Programmen teil. Zudem umfasst die GAP mit Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung (LE) eine Vielzahl an Möglichkeiten, die Attraktivität und Lebensqualität in ländlichen Gebieten zu erhöhen. Diese Maßnahmen tragen nicht nur zur wirtschaftlichen Stabilität der landwirtschaftlichen Betriebe bei, sondern fördern auch die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Entwicklung neuer Wertschöpfungsketten in ländlichen Regionen.

Um die Angebote der GAP weiterhin attraktiv zu halten, braucht es daher:

- **Zentrale Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** müssen sich zukünftig noch stärker nach der Versorgungssicherheit, hohen Qualitätsstandards, ökologischer Nachhaltigkeit sowie der Förderung regionaler Entwicklungen und standortangepassten Strukturen in Landwirtschaft und Verarbeitung richten
- **Jährliche Anpassung des EU-Budgets an die Inflation**, um langfristige Planungssicherheit in der Landwirtschaft endlich gewährleisten zu können
- **Keine Kürzung der GAP-Gelder** für Maßnahmen zur Wiederherstellung der Natur
- **Gewährleistung der Beibehaltung einer Politik der Anreize anstatt der Verbote** in den Verhandlungen zur GAP nach 2027, um die hohe Teilnahmerate der Betriebe an freiwilligen Maßnahmen weiterhin gewährleisten zu können
- **Ausbau der Kommunikationsoffensive** zur Verringerung des wachsenden Informationsdefizites zwischen Konsumenten und Lebensmittelproduzenten
- **Verstärkte Einbindung landwirtschaftlicher Vertreter** bei der Ausgestaltung praxistauglicherer Förderkriterien und der Reform der GAP

# WIRTSCHAFTEN

## AM LAND

### 5. ENTBÜROKRATISIERUNG & MEHR PRAXISTAUGLICHKEIT

Entbürokratisierung ist von zentraler Bedeutung für die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe. Durch den Abbau unnötiger Bürokratie und die Vereinfachung von Verwaltungsprozessen werden Bäuerinnen und Bauern sowie Erzeugergemeinschaften und Verbände spürbar entlastet. Dies ermöglicht Betrieben und Interessensvertretern, sich stärker auf ihre Kernaufgaben und innovative Projekte zu konzentrieren. Dadurch werden Ressourcen besser genutzt und die wirtschaftliche Stabilität der Betriebe langfristig gesichert. Zudem braucht im Stakeholderprozessen eine frühere Einbindung betroffener Sektoren und das Hinzuziehen von dementsprechenden Agrarexpertinnen und -experten, um zukünftig praxistauglichere Gesetzgebungen garantieren zu können.

Für bürokratische Entlastungen und mehr Praxistauglichkeit braucht es daher:

- **Keine zusätzlichen Bewirtschaftungseinschränkungen über delegierte Rechtsakte**, was Eigentums- und Bewirtschaftungsrechte innerhalb der RenaturierungsVO betreffen
- Gestaltung der **Maßnahmen zum Klima-, Umwelt- und Tierschutz** mit Rückkoppelung auf betriebliche Umsetzungsmöglichkeiten und auf die marktgerichtete Nachfragesituation, um einen übermäßigen bürokratischen Aufwand zu vermeiden und Einkommenssicherheit zu gewährleisten
- **Bürokratieabbau bei neuen EU-Regelungen**: Für jede neue EU-Regelung sollten mindestens zwei bestehende Vorschriften gestrichen werden, um den Verwaltungsaufwand nachhaltig zu reduzieren
- **Vermehrte Nutzung von gemeinsamen Daten und Schnittstellen** zur Minimierung von weiteren Aufzeichnungsverpflichtungen und Entlastung von Landwirten und Verarbeitern, u.a. durch Verknüpfung von bereits bestehenden Datenbanken der Mitgliedsstaaten
- **Verschiebung der aktuellen Fassung der EU-Entwaldungsverordnung** aufgrund nicht einer nicht machbaren Umsetzung sowie Regelung einer Ausnahme für Länder mit nachweisbaren Waldzuwächsen

# WIRTSCHAFTEN

## AM LAND

### 6. GESUNDE PFLANZEN FÜR VERSORGUNGSSICHERHEIT

Der Schutz von Pflanzen ist sowohl für die Produktion von Lebensmittel auf landwirtschaftlichen Betrieben als auch für die Sicherstellung der heimischen Lebensmittelversorgung von immenser Bedeutung. Eine gesunde Pflanze ist dabei die Grundvoraussetzung. Noch nie hatte vor allem Österreich in Bezug auf Pflanzenmittelrückstände oder in der Natur vorkommende, pilzliche bzw. bakterielle Gifte so sichere Lebensmittel wie heute. Die Verfügbarkeit an Wirkstoffen zum Schutz der Pflanzen nimmt jedoch durch das Auslaufen der Zulassungsfristen für Wirkstoffe zunehmend ab, ohne dass im selben Zeitraum ausreichend neue Alternativen bereitgestellt werden. Es gehen damit unverzichtbare "Werkzeuge" verloren. Dies führt schlussendlich zu einer abnehmenden Anbauvielfalt in Österreich. Gleichzeitig nehmen Lebensmittelimporte aus Drittländern mit niedrigeren Produktionsstandards und Intransparenz bei Herstellung und Rückständen zu. Ebenso verliert Österreich zunehmend Arbeitsplätze und regionale Wertschöpfungsketten im ländlichen Raum, die im nachgelagerten Bereich an der Landwirtschaft hängen.

Um die Versorgung mit heimischen, gesunden Lebensmitteln gewährleisten zu können, brauchte daher:

- Eine Änderung beim Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel vom Vorsorgeprinzip auf eine **Nutzen- & Risikoabwägung**
- Eine **Beschleunigung des Zulassungsverfahrens** von neuen, alternativen Wirkstoffen bei Pflanzenschutzmittel
- Verbot von Pflanzenschutzmittel und Wirkstoffen erst dann, wenn **Alternativen** zulassungsfähig und marktreif sind
- **Einheitliche Produktionskriterien** für Produkte aus Drittländern, die den in Europa geltenden Standards entsprechen müssen, insbesondere im Hinblick auf Rückstandswerte
- **Förderung moderner Anwendungstechniken** zur Reduzierung der Aufwandmenge (u.a. neue Applikationstechniken)
- Zulassungen müssen **wissenschaftsbasiert** erfolgen

# WIRTSCHAFTEN

## AM LAND

### 7. INNOVATION UND DIGITALISIERUNG

Innovation und Digitalisierung sind Schlüsselfaktoren für die Modernisierung und Effizienzsteigerung unserer Land- und Forstwirtschaft. Durch den Einsatz neuer Technologien werden Produktionsprozesse optimiert, Ressourcen effizienter genutzt und die Nachhaltigkeit gefördert. Digitale Lösungen ermöglichen präzisere Anbaumethoden, bedarfsgerechte Energieerzeugung und eine verbesserte Tierhaltung, was nicht nur die Produktqualität erhöht, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Land- und Forstwirtschaft stärkt. Darüber hinaus tragen diese Fortschritte dazu bei, die ländlichen Regionen zu beleben und zukunftsorientierte Arbeitsplätze zu schaffen. So wird die Versorgung der Bevölkerung langfristig gesichert.

Für weitere, innovative Schritte in eine digitalisierte Landwirtschaft braucht es daher:

- **Stärkere Berücksichtigung des Forschungs- und Innovationsbedarfs** der Land-, Forst und Lebensmittelwirtschaft in den FTI-Instrumenten der EU (z.B. Horizon Europe)
- **Höhere Förderungsmöglichkeiten innovativer Pflanzenschutzverfahren** zur Steigerung der Kosteneffizienz der Betriebe sowie zur nachhaltigeren Verbesserung durch geringere Ausbringungsmengen von Pflanzenschutzmitteln
- **Einsatz von Sensoren und Digital-Farming** zur Optimierung von Frühwarn- und Prognosesystemen zur Bereitstellung wertvoller Forschungsdaten unter Berücksichtigung des Datenschutzes
- **Investitionen in gentechnikfreie Sortenentwicklung** zur Förderung von Widerstandsfähigkeit und marktrelevanten Eigenschaften von Kulturpflanzen
- **Förderung der Weiterentwicklungen der Gasaufbereitung mit Wasserstofftechnologien, neuen Substrattechniken** sowie der Entwicklung von Hochleistungs-Fermentoren im Biogasbereich als Beitrag zur Erreichung der Klimaziele
- **Stärkere Verbindung der Biogastechnologie mit der Bioökonomie**



# WIRTSCHAFTEN — AM LAND —

## WIRTSCHAFTEN AM LAND

Wirtschaften am Land ist ein gemeinnütziger und unabhängiger Verein. Ziel ist die Vernetzung von Organisationen im ländlichen Raum. Wir machen uns für einen lebendigen ländlichen Raum stark und möchten neue Wertschöpfungsketten vor den Vorhang holen, Bewusstsein für den Schutz der Umwelt schaffen und innerhalb dessen den agrarischen Sektor weiterhin lebendig und innovativ halten. Mit unseren Ideen und Ansätzen fungieren wir als Denkwerkstatt für Projekte im ländlichen Raum. Wir wickeln flexibel Kampagnen und Projekte zur Nachhaltigkeit, Bewusstseinsbildung sowie Land- und Forstwirtschaft ab. Wir bündeln Ressourcen und kommunizieren einheitlich und wirkungsstark.

### **Kontakt:**

#### **Wirtschaften am Land**

Karlsplatz 3/6, 1010 Wien

[office@wirtschaftenamland.at](mailto:office@wirtschaftenamland.at)

[www.wirtschaftenamland.at](http://www.wirtschaftenamland.at)



### **Rückfragen:**

Mag. Robert Pichler

Obmann Wirtschaften am Land

[office@wirtschaftenamland.at](mailto:office@wirtschaftenamland.at)

WIRTSCHAFTEN  
— AM LAND —